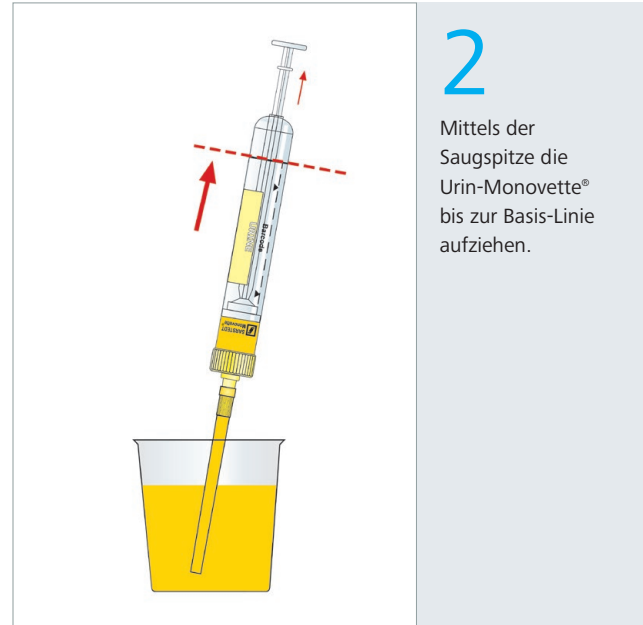
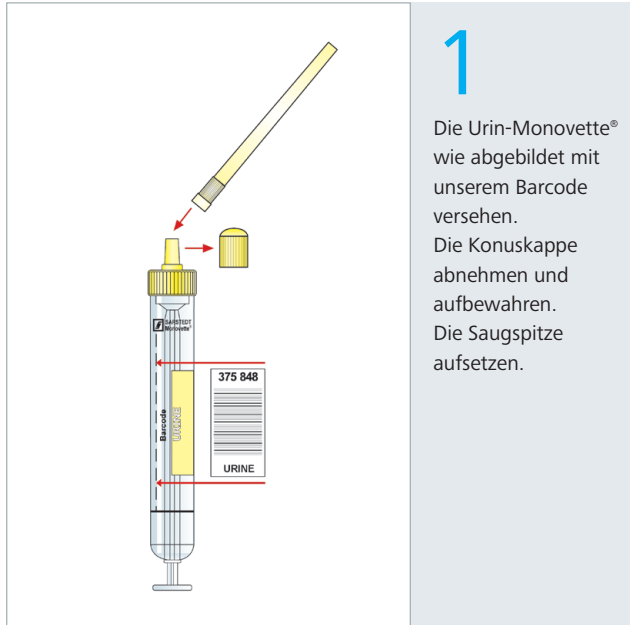


Anleitung zur Gewinnung einer Urinprobe

Nach der Probengewinnung beachten Sie bitte die folgenden Punkte. Es genügt in der Regel die Einsendung einer Urin-Monovette® (10 ml).



Die Urin-Monovette® in ein Transportröhrchen legen und zusammen mit dem ausgefüllten sowie mit unserem Barcode versehenen Anforderungsschein in eine Versandtasche geben.

Weitere Hinweise

Bei forensischer Fragestellung ist die Probenahme nach Identitätsprüfung unmittelbar vor der Probenahme und unter direkter Aufsicht durch die entnehmende Institution durchzuführen, um etwaige Manipulationen ausschließen zu können.

Nach Probeneingang im Labor wird zunächst der Creatininwert (Normalbereich: 0,2 g/l – 3,5 g/l) ermittelt.

Gemäß der 3. Auflage der Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung wird:

- die Urinprobe nach Probeneingang im Probenarchiv 18 Monate tiefgekühlt aufbewahrt.
- die Urinprobe bei einem Creatininwert unterhalb von 0,2 g/l aufgrund der starken Verdünnung nicht auf die jeweilig gewünschten Substanzen untersucht.